



Beschlussvorlage 2020/157	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	21.01.2021	öffentlich

F -2020/023 - Neubau von drei Doppelhäusern, FINr. 1420/2, Gem. Haberskirch, St.-Stefan-Straße 35

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erhebt keine Einwände gegen den mit Aktenzeichen F -2020/023 eingereichten Antrag auf Neubau von drei Doppelhäusern auf der FINr. 1420/2, Gem. Haberskirch, St.-Stefan-Straße 35.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Mit Antrag vom 11.2.2020 beantragte die [REDACTED] den Neubau von drei Doppelhäusern auf der FINr. 1420/2, Gem. Haberskirch, St.-Stefan-Straße 35.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.7.2019 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes u.a. für das genannte Grundstück und eine Veränderungssperre beschlossen, welche am 31.7.2019 bekannt gemacht wurde. Mit vorangegangener Sitzungsvorlage wurde empfohlen, das Bauleitplanverfahren einzustellen. Auf Basis dieser Empfehlung ist das Grundstück nunmehr nach § 34 BauGB zu beurteilen. Der Antrag stellt sich vor diesem Hintergrund als genehmigungsfähig dar. Insbes. werden die gesetzlichen Abstandsflächen eingehalten.

Anlagen:

1. Gezeichneter Lageplan
2. Plan Außenanlagen mit Abstandsflächen
3. Grundrisse/ Ansichten/ Schnitt Haus 35 a+b
4. Grundrisse/ Ansichten/ Schnitt Haus 35 c+d
5. Grundrisse/ Ansichten/ Schnitt Haus 35 e+f